
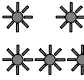

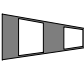








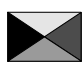

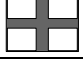




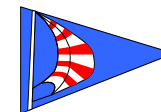


Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen
Blinklicht am Ufer 		45 Blinks/Minute – Vorsichtsmeld. – Schwimmwestenpflicht 90 Blinks/Minute – Sturmwarnung – Schwimmwestenpflicht
L 	↑ ● ↓ ●	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Ziel: Es folgt Wettfahrt. 1 Min. nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (- 6 min)
AP 	↑ ● ● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Min. nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N 	↑ ● ● ● ↓ ●	Alle Wettfahrten abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H 	mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Grün 	Vor oder mit Klasse	Die Bahnmarken 1 und 2 sind steuerbordseitig zu runden
Rot 	Vor oder mit Klasse	Die Bahnmarken 2 und 1 sind backbordseitig zu runden
Flagge für alle Klassen 	↑ ●	Ankündigungssignal (- 5 min)
P 	↑ ● ↓ ●	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start Am Wasser: Vorbereitungssignal (- 4 min) Am Wasser: Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I 	↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (- 4 min) Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotzeit beim Streichen (-1 min)

Z 	↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (- 4 min) Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotzeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz 	↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (- 4 min) Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotzeit beim Streichen (-1 min)
X 	↑ ●	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfsstander 	↑ ● ● ↓ ●	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigungssignal (- 6 min)
S 	↑ ● ●	Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Schiff
M 	● - - - ●	Bahnmarkenersatz
Blau 		Das Zielschiff ist auf Position



Segelanweisungen für Langstreckenregatten 2009-2012



Seebrucker Regatta-Verein e.V.
Secon-Seebruck / Oberbayern



1. Allgemeines

- Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln (WR) der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens zur Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.
- Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Meßbriefe oder sonstige Nachweise des Herstellers über den Werftzustand bereithalten.
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtsleiter genehmigt werden.
- Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtsleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten

kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

2.3 Gibt ein Boot die Wettfahrt auf muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren. (Tel. Nr: 08667-7400)

3. Bekanntmachungen an Land

3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen am Eingang des Hafengebäudes.

3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:

- 3.3 ----- - Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
- 3.4 ----- - Flagge "P": Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten
- 3.5 ----- - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung.
- 3.6 ----- - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt.
- 3.7 ----- - Flagge "Y": Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
- 3.8 ----- - Flagge "Rot": Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast).

4. Start

4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.

4.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Heck des Startschiffes zu passieren.

4.3 Die Startlinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Startschiff und der Bahnmarke 3 an der Backbordseite des Startschiffes.

4.4 Boote, die nicht 60 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

5.1 Die Bahnmarken sind stehende Zylinder in orange Farbe.

5.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start die Bahnmarken entsprechend der Kurskarte.

6. Hindernisse

6.1 Alle gekennzeichneten Sperrgebiet (Naturschutzgebiet) gelten als Hindernis.

7. Ziel

7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Zielschiff und der Bahnmarke 3.

8. Strafsystem

8.1 Es gilt Anhang P.

8.2 Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

9. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

9.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

9.2 Die Wettfahrt wird um 17:00 Uhr beendet. Passieren bis dahin weniger als ein Drittel der gestarteten Boote die Ziellinie wird die Wertung an der Boje vorgenommen die von mehr als 1/3 der gestarteten Boote passiert wurden. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

Proteste, und Anträge auf Wiedergutmachung

10.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen.

10.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes.

10.3 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

10.4 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

Stand: 27. März 2009

